



MASSNAHMENPLAN AMBULANTE PFLEGEDIENSTE

**Verfasser: Ökumenische Sozialstation
Strohgäu**

Der vorliegende Maßnahmenplan für ambulante Pflegedienste stellt einen allgemeinen Vorschlag dar. Aufgrund der Gegebenheiten und der unterschiedlichen Struktur von Pflegediensten müssen die Vorschläge für die jeweiligen Pflegedienste angepasst werden.

Die Information über den Hitzeaktionsplan und die Maßnahmenpläne wird über interne Fortbildungsveranstaltungen, Schulungen und Informationsschreiben durchgeführt.

Die Maßnahmenpläne werden auf der Homepage des Landkreises hinterlegt und können dort abgerufen werden.

Es kann angenommen werden, dass aufgrund der natürlichen Gegebenheiten und der Datenlage die allermeisten der von ambulanten Pflegediensten versorgten Patientinnen und Patienten als Risikopopulation und vulnerable Gruppe für Hitzefolgeschäden gelten müssen und deshalb einer besonderen Fürsorge bedürfen. Der in Hitzeperioden zu erwartende erhöhte Pflegeaufwand sollte dokumentiert oder zumindest approximativ eingeschätzt werden. Es ist zu erwarten, dass sich die ohnehin schwierige personelle Situation im Bereich der ambulanten Pflege durch Hitzeperioden in der Zukunft noch weiter verstärken wird.

Struktur des Maßnahmenplans

Die Gesamtkoordination für den Hitzeschutz und für den Maßnahmenplan liegt in der Leitung des Pflegedienstes. Für den Pflegedienst selbst soll eine leitende Mitarbeiterin oder ein leitender Mitarbeiter die Koordination übernehmen. Zudem soll für den Pflegedienst ein Beauftragter für den Bereich Hitzeschutz benannt werden.

Die Hitzeschutzmaßnahmen und der Maßnahmenplan sollen nach Möglichkeit im

Qualitätsmanagement des Pflegedienstes aufgeführt werden.

Informationskaskade

Unterschieden werden im Rahmen des Hitzeaktionsplans eine externe Informationskaskade und eine interne Informationskaskade des Pflegedienstes.

Externe Informationskaskade: Die Alarmierungskette ist im Hitzeaktionsplan des Landkreises beschrieben. Sofern die Kriterien für eine landkreisbezogene Hitzealarmierung erfüllt sind, tritt der Lenkungskreis zusammen und entscheidet mehrheitlich über die gesundheitliche Relevanz für den Landkreis. Wird die Relevanz der Lage festgestellt, so wird die Information an die Heimaufsicht beim Landratsamt Ludwigsburg weitergegeben. Von dort wird die folgende Meldung per E-Mail an die ambulanten Pflegedienste im Landkreis versandt:

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Lenkungskreis Hitzeschutz für den Landkreis Ludwigsburg hat auf dem Boden der Meldungen des Deutschen Wetterdienstes die Hitzewarnstufe 1/Hitzewarnstufe 2 ausgerufen. Der Lenkungskreis Hitze des Landkreises Ludwigsburg hat die Lage bewertet und kommt zu dem Schluss, dass die derzeitige Situation eine relevante gesundheitliche Gefährdung zur Folge haben kann. Es wird deshalb gebeten, dass Sie für Ihren Bereich den Maßnahmenplan der Stufe 1/Stufe 2 in Kraft setzen.

*Mit freundlichen kollegialen Grüßen
Runder Tisch Hitzeschutz Landkreis
Ludwigsburg*

Interne Informationskaskade: Über die externe Informationskaskade hinaus sollte jeder Pflegedienst eine interne Informationskaskade etabliert haben. Eine



Alarmierung wird über die Installation der WarnWetter-App des Deutschen Wetterdienstes erreicht. Die Alarmierungen erfolgen je nach gewählter Einstellung der App per Push-Nachricht und/oder per E-Mail.

Nach Erhalt der Warnmeldung über den Lenkungskreis oder über die WarnWetter-App des DWD erfolgt die Information für den Pflegedienst zentral über die Pflegedienstleitung. Über einen einzurichtenden Gruppenruf in einem Messenger-Dienst werden die weiteren Mitarbeitenden über die Hitzewarnstufe und die Aktivierung des Maßnahmenplans in der jeweiligen Stufe informiert.

Vorbereitung

Die WarnWetter-App des Deutschen Wetterdienstes wurde zumindest auf den Mobiltelefonen der Beauftragten und Koordinatoren für Hitze installiert.

Die Informationsmaterialien des Gesundheitsamtes und weiterer Autoren sind vorhanden, nach Möglichkeit digitalisiert und in wenigen ausgedruckten Exemplaren verfügbar. Die Ausgabe mit Handlungsempfehlungen ist gesichert. Spezielle Hinweise für Patientinnen und Patienten und Angehörige zur Ernährung, Flüssigkeitszufuhr, Mobilität, Kontaktaufnahme etc. sollten vorhanden sein. Teambesprechungen und Schulungen des Personals mit dem Thema Klima, Hitze und Gesundheitsschutz wurden durchgeführt, vorbereitet oder sind in Planung.

Eine Informationsbroschüre für pflegende Angehörige und Patientinnen und Patienten soll insbesondere zu den Punkten Hitze und Hitzeerkrankungen, Flüssigkeitsbedarf und -lagerung, Prävention und Schutzmaßnahmen, Notfallkontakte inkl. Kontaktaufnahme im Hitzefall, kühle Aufenthaltsbereiche/Ortswechsel und Kleidung sowie mögliche Aktivitäten während Hitzephasen Hinweise geben. Insbesondere sollen Angehörige und Patientinnen und Patienten auf die Überprüfung der



LANDKREIS
LUDWIGSBURG

technischen Einrichtungen zum Sonnenschutz in den Wohnungen (Jalousien, Rollläden) hingewiesen werden. Ein besonderes Augenmerk soll auf die Lagerung und Hitzebeständigkeit verordneter Medikamente im häuslichen Umfeld gelenkt werden. Es soll die Empfehlung zur Temperaturmessung in den Wohnräumen zu pflegender Personen ausgesprochen werden.

Bereits in der Vorbereitungsphase ist die Kontaktaufnahme mit den Hausärztinnen und Hausärzten der Patientinnen und Patienten zu empfehlen, damit eine Überprüfung der Medikamentenpläne für den Fall von Hitzephasen vorgenommen werden kann und ggf. Anpassungen ohne erneute gesonderte Kontaktaufnahme erfolgen können. Ebenfalls sollen Telefonnummern von Angehörigen und Hausärztinnen und Hausärzten dokumentiert sein, um im Falle einer Instabilität der Pflegesituation entsprechend Kontakt aufnehmen zu können.

Im Rahmen des Qualitätsmanagements sollen praxisbezogene Regelungen für den Schutz des Personals festgelegt werden (Arbeitszeiten, Ruhepausen, Flüssigkeit, ggf. Schutzkleidung etc.). Bereits in der Vorbereitungszeit vor der Hitzeperiode sollten Überlegungen angestellt werden, wie ein erhöhter Personalbedarf in Hitzeperioden und Urlaubszeiten zu bewerkstelligen ist. Von Seiten des Trägers sollen hierzu Gespräche mit den Kostenträgern zur Bereitstellung zusätzlicher Mittel erfolgen. Es soll überprüft werden, ob die für den Normalbetrieb gültigen Besuchs- und Betreuungszeiten in Hitzezeiten angepasst werden (z. B. längere Mittagszeiten, Verlegung von Besuchszeiten in die früheren Morgen- oder späteren Nachmittags- und Abendstunden). Für den Fall extremer Hitzeentwicklung mit starker Notwendigkeit der Intensivierung der Betreuung besonders vulnerabler Patientinnen und Patienten ist die Planung zum Vorgehen und Anpassung der Routenplanung anhand einer Versorgungstriage sinnvoll.



Maßnahmenplan

Der Maßnahmenplan orientiert sich einerseits an der Warnstufe selbst, sollte aber auch bei fehlender nächtlicher Abkühlung oder längeren Hitzephasen aktiviert bzw. eskaliert werden.

Warnstufe 1

Nach Auslösung der Warnstufe 1 soll allgemein die Aufmerksamkeit gegenüber Beeinträchtigungen der Risikopersonen erhöht werden. Insbesondere bei alleinlebenden Menschen soll auf die Möglichkeit zur Kontaktaufnahme über soziale Kontakte hingewiesen werden. Sofern vorhanden, soll auf die Inanspruchnahme weiterer Unterstützungsangebote, z. B. von kommunaler Seite, hingewiesen werden. Patientinnen und Patienten und pflegende Angehörige sollen auf die vorliegenden Informationsmaterialien hingewiesen werden. Sofern die Materialien noch nicht ausgeteilt wurden, sollen Exemplare bereitgestellt werden.

Patientinnen und Patienten sowie pflegende Angehörige sollen erneut über die Einleitung von Maßnahmen zur Senkung der Raumtemperatur und zur Belüftung angehalten werden. Weiterhin soll die Trinkmotivation durch gezielte Ansprache erhöht werden und auf die Sicherstellung einer ausreichenden Flüssigkeitsmenge unter Berücksichtigung relevanter Vorerkrankungen durch die Bereitstellung und Erreichbarkeit von Getränken hingewiesen werden. Angehörige und weitere Kontaktpersonen sollen auf die Notwendigkeit zur regelmäßigen Kontaktaufnahme hingewiesen werden.

In der Versorgung von Patientinnen und Patienten soll auf Zeichen der Hitzebelastung, Dehydrierung oder Instabilisierung der Hitzebelastung geachtet und ggf. weitere Maßnahmen eingeleitet werden. Bei Feststellung unklarer Gesundheitszustände sollen Hausärztinnen und Hausärzte und ggf. bei unklarer oder vitaler Gefährdung der Rettungsdienst eingeschaltet werden.



LANDKREIS
LUDWIGSBURG

Im Zuge des Arbeitsschutzes soll Mitarbeitenden in besonderen Hitzephasen leichte und luftige Dienstbekleidung zur Verfügung gestellt werden. Ggf. sollen weitere Hilfertextilien (Hitzedecken, Kühlwesten etc.) zur Verfügung gestellt werden.

Nach Möglichkeit sollen ausschließlich Dienstfahrzeuge mit einer Klimatisierung zum Einsatz kommen und die Pausenzeiten angepasst werden.

Warnstufe 2

In der Warnstufe 2 sollen die Maßnahmen der Warnstufe 1 für die Pflegedienste intensiviert werden. Die Organisation der pflegerischen Versorgung soll sich an der unterschiedlichen Gefährdung der versorgten Personengruppen ausrichten. In Warnstufe 2 kann es erforderlich sein, die Versorgung zu priorisieren und die Routenplanung laut Versorgungstriage anzupassen. Hierzu ist die enge Absprache mit pflegenden Angehörigen und ggf. Hausärztinnen und Hausärzten sinnvoll.

Bei länger anhaltenden Hitzephasen der Warnstufe 2 sollte der Wechsel der Wohnsituation in andere Haushalte erwogen werden.